Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0071/05**	**Datum** 14.02.2005
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Beschlussvorschlag**		
			angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	12.04.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.05.2005	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.05.2005	öffentlich			
Stadtrat	09.06.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter **Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 337-1 "Friedenstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am .....den Bebauungsplan Nr. 337-1”Friedenstraße”, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

federführendes Amt	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg fasste am 07.07.2004 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 337-1 ”Friedenstraße” und zur Auslegung des Entwurfs. Den Trägern öffentlicher Belange wurde vom 06.07.2004 bis zum 06.08.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf lag vom 06.09.2004 bis zum 06.10.2004 öffentlich aus.

Eine Bürgerversammlung wurde nicht durchgeführt da die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer / Pächter sich direkt beim Stadtplanungsamt über den Bebauungsplan informierten. Die Kinderbeauftragte wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme ersucht. Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung wurde deshalb und im Hinblick auf die geringe Größe des Gebietes nicht durchgeführt.

Nach den Beschlüssen zur Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Anregungen wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 337-1 ”Friedenstraße” als Satzung zu beschließen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.